

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -
Oberförsterei

Oberförsterei: _____
Telefon: _____
Fax: _____
e-mail-Adresse: _____

Aktenzeichen: LFB
Revier: _____
Abt./U.Abt. _____
Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung gem. § 9 (1) LWaldG ¹⁾

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

2. Fläche

Gemarkung: _____ Gemarkungsnummer: _____ Gesamtgröße: _____ m²
Flur: _____
Flurstück: _____ davon zur Aufforstung: _____ m²

3. Realisierungszeitraum:

4. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass ²⁾

- er Eigentümer der im Antrag genannten Fläche ist.
- der Eigentümer der Aufforstung zustimmt (lt. beigefügter Erklärung).
- das Nutzungsrecht der genannten Fläche ihm obliegt.

Stilllegungsprämie wurde gezahlt: ja nein

Bisherige Nutzung als:

- Acker
- Wiese
- Ödland
- Sonstiges

¹⁾ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137) in der geltenden Fassung

²⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Fläche wird mit nachfolgenden Baumarten bepflanzt:

Die Aufforstung wird abgeschlossen bis:

**Dem Antrag sind 2 Flurkartenausschnitte, auf denen die Flächen grün umrandet gekennzeichnet sind, beizufügen.
(Angabe Gemarkung, Flur, Flurstück, Maßstab)**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird durch die Behörden ausgefüllt!

Zutreffendes ankreuzen!

1. Zustimmung Ablehnung
der Oberförsterei

Datum, Unterschrift Stempel

Begründung:

2. Zustimmung Ablehnung
der Unteren Naturschutzbehörde

Datum, Unterschrift Stempel

Begründung:

positiver Bescheid

negativer Bescheid

wurde durch die BL FB 31 dem Antragsteller übersandt am :

die Oberförsterei

Ort, Datum:

Unterschrift des Bearbeiters :

Hinweisblatt zum Antragsformular zur Erstaufforstung

Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der Katasterkarte (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1000 bis 1 : 5000).
2. Eigentumsnachweis
Eine vertragliche Nutzungsberechtigung oder auch eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch sind als ausreichend zu bewerten, den Antrag entgegenzunehmen und dem Antragsteller auch die Genehmigung zu erteilen.
Bestehen berechtigte Zweifel am Einverständnis des Waldbesitzers i.S. von § 4 LWaldG, kann die Vorlage einer Vollmacht verlangt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG) oder die Behörde kann dem Amtsermittlungsgrundsatz (§ 24 Abs. 2 VwVfG) folgend den Waldbesitzer am Verfahren beteiligen (§ 13 Abs. 2 VwVfG).
3. Bei Bedarf können weitere Unterlagen eingefordert werden (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung usw.).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Der Bescheid zur Erstaufforstung ist gebührenpflichtig.

Der Antrag ist an die zuständige Oberförsterei* zu richten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Oberförsterei*.

* www.forst.brandenburg.de → Über uns → Oberförstereien